

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

Zl. 247-Pr.2/1970

A-1015

Himmelpfortgasse 4-8

Postfach 2

Wien 17. März 1970

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
W i e n 1.

1544 I.A.B.
zu 1557/J.
Am 18. März 1970

Auf die Anfrage der Abgeordneten FETER und Genossen, betreffend Leistungen für die bisher unberücksichtigt gebliebenen Vermögensverluste der in Österreich lebenden Heimatvertriebenen, vom 21. Jänner 1970, Nr. 1557/J, beehre ich mich mitzuteilen, daß technische Vorarbeiten für Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Erstellung von Richtlinien für das Konzept einer abschließenden Gesetzgebung auf dem Entschädigungssektor erfolgt sind. Ausgangspunkt bei diesen Überlegungen war der Grundsatz, daß eine unterschiedliche Behandlung der Betroffenen, gleichviel ob es sich um sogenannte "Altösterreicher" oder "heimatvertriebene Neubürger" handelt, nicht vertretbar erscheint. Der in diese Überlegungen einbezogene Personenkreis übersteigt daher wesentlich jenen, der im Teil I des Finanz- und Ausgleichsvertrages umschrieben ist. Hierzu kommt, daß eine nicht unbedeutende Anzahl sogenannter Altösterreicher für ihre Vermögensverluste im Ausland noch überhaupt keine Leistung - auch nicht für solche Sachschäden, für die an die Heimatvertriebenen schon eine Leistung erbracht wurde, erhalten hat. Eine Prüfung dieser Vorfragen ist vom Bundesministerium für Finanzen in Bezug auf die Beachtung verfassungsrechtlicher und völkerrechtlicher Grundsätze eingeleitet worden.

Um einen Überblick über die vielschichtige Problematik in dieser Materie zu erhalten, wurden die bisher bekanntgegebenen Verluste in die ziffernmäßige Behandlung einbezogen. Da die Angaben über die Vermögensverluste unvollständig bzw. ungenau sind, wurden entsprechende Hochrechnungen angestellt.

Über Zeitpunkt und Ausmaß einer Regelung sowie über die Bedeckung der damit verbundenen Kosten wird das Parlament entscheiden müssen.

Der Bundesminister:

